

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 3.

35. Jahrgang.

Sonnabend, den 7. Januar

1888.

Bekanntmachung,

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger
oder als vierjährig Freiwilliger.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum activen Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem activen Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (in Dresden beim Amtshauptmann von Dresden-Neustadt, in Leipzig bei dem betreffenden Beamten der Kreishauptmannschaft, in den übrigen Bezirken beim Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines **Meldescheines**.
Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen:
a. von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
- 4) Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Commandeur des Truppentheils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.
Hat der Commandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Annahmescheines**.
- 6) Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet nur bei vorhandenen Vacanzen und nur in der Zeit vom 1. October bis 31. März statt. Außerhalb der an-

gegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen activen Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. October.

Wenn keine Vacanzen vorhanden sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.

7) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppentheile, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der activen Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzt guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche bei der Kavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, daß sie in der Landwehr nur drei, statt fünf Jahre zu dienen haben und daß sie in der Regel nicht zu Reserveübungen einberufen werden.

9) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonders Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, am 2. Januar 1888.

Kriegs-Ministerium.
Graf v. Fabricé.

Starke.

Stammholz-Auction im Forstbezirke Eibenstock.

In Aue, Bahnstation Aue, sollen

Dienstag, den 24. Januar 1888, von Vormittags 10 Uhr an,
im Hotel Victoria daselbst,

nachverzeichnete auf den Revieren des Forstbezirks Eibenstock größtentheils bereits aufbereitete weiche Stammhölzer (hauptsächlich Grubenhölzer) unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen durch die betreffenden Revierverwalter und das Forstrentamt Eibenstock versteigert werden:

Revier	Forstort, Abtheilung	Entfernung b. zur nächsten Bahnhstation Kilomtr.	Ungefährer Kubinhalt nach Reitmeter					Summa	Holz- art	Holzposten	Bahnhstation
			bis 15 cm	16/19 cm	20/22 cm	23/29 cm	30 und mehr cm				
Bodau, Oberförster Richter	4 und 6	4-5	130	370	190	320	60	1070	Fichte	ca. 14	Bodau
Zosa, Oberförster Höpfer	1, 6, 27, 51/53, 57, 23, 37	5-8 3-4	485	720	290	50	—	1545	"	15	Blauenthal Erlabrunn
Auersberg, Forstinspector Gläsel	7, 11, 15, 29, 31, 50, 52, 53	2,5-8	476	688	204	262	47	1677	"	20	Blauenthal
Eibenstock, Oberförster Kiedel	12, 43, 44, 56, 62, 66, 67, 72, 74	1-6	590	635	144	102	—	1471	Fichte und Tanne	16	Schönheide
Wildenthal, Forstmeister Uhlmann	23, 27, 58, 66, 69, 71, 72	8-10	145	355	—	—	—	500	Fichte	7	Eibenstock, Wolfgrün und Blauenthal
Johanngeorgenstadt, Oberförster Schmidt	17, 32, 33, 48	4-7	205	475	330	150	—	1160	"	14	Johanngeorgenstadt
Carlsfeld, Oberförster Gehre	9, 14, 21, 22, 24, 27, 28, 42, 43, 52	2-5	600	485	80	20	—	1185	"	7	Witzschhaus,
Schönheide, Oberförster Franke	8, 17, 18, 26, 46, 80, 82, 83	2-9	192	359	9	—	—	560	"	7	Witzschhaus, Rauten- tranz, Auerbach
Gundshübel, Oberförster Heger	19, 26, 59, 79	1-5	237	180	76	36	—	529	Fichte und Kiefer	8	Wolfgrün
Hartmannsdorf, Oberförster Hildebrand	4, 9, 12, 13, 17, 33, 58	4-6	203	337	122	90	22	774	Fichte, Tanne und Kiefer	12	Sauperdorf, Neustädtel
Summa			3263	4604	1445	1030	129	10471		118	

Nach erfolgtem Zuschlag sind von jedem Käufer, soweit ihm nicht ein Credit bei dem Königl. Forstrentamt Eibenstock eröffnet ist, 10 % der Gesamtaufsumme baar auszuzahlen und behält sich die Forstverwaltung vor, bei zu niedrigen Geboten den Zuschlag auszusetzen.

Wer die Hölzer vorher an Ort und Stelle zu besichtigen wünscht, wolle sich dieserhalb an die Verwaltung der genannten Forstreviere wenden.

Ausgebotverzeichnisse werden auf Wunsch vom Königl. Forstrentamt Eibenstock übersendet.

Königl. Sächs. Oberforstmeisterei Eibenstock, am 12. December 1887.

Beyreuther, f. Oberforstmeister.